



Notifizierung der Umweltgenehmigungsentscheidung N05-A ONE-Dyas B.V., Ministerium für Wirtschaft und Klimawandel

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klimawandel (im Folgenden Staatssekretär) gibt Folgendes bekannt:

Am 13. Oktober 2020 hat ONE-Dyas B.V., Amsterdam, einen Antrag auf Erteilung einer Umweltgenehmigung gemäß dem Gesetz über das Umweltrecht (Allgemeine Bestimmungen) gestellt. Der Antrag betrifft die Errichtung der als Plattform N05-A bezeichneten Bergbauarbeiten, die in der Nordsee innerhalb der niederländischen Hoheitsgewässer bei den geografischen Koordinaten 53° 41' 30" N und 06° 21' 18" E (ETRS89). Der Staatssekretär erteilte die beantragte Umweltgenehmigung durch Entscheidung mit dem Aktenzeichen DGKE-WO / V-3281 am 1. Juni 2022. Diese Umweltgenehmigung wurde mit Entscheidung vom 10. November 2023 unter dem Aktenzeichen DGKE-WO / V-3281 geändert.

Am 18. April 2024 entschied das Bezirksgericht Den Haag über die Einsprüche gegen die am 1. Juni 2022 erteilte Umweltgenehmigung, Aktenzeichen V-3281, geändert durch Beschluss vom 10. November 2023, Aktenzeichen DGKE-WO / V-3281. Das Gericht sah sich veranlasst, die erteilte Umweltgenehmigung teilweise aufzuheben.

Am 30. April 2024 übermittelte ONE-Dyas dem Minister für Natur und Stickstoff (im Folgenden: der Minister) in Ausführung des Gerichtsurteils weitere Informationen zur Entscheidungsfindung. Ebenfalls auf der Grundlage dieser Informationen wurden am 16. Mai 2024 und am 23. Mai 2024 Unbedenklichkeitserklärungen (im Folgenden: vvvb) für den Artenschutz und den Gebietsschutz ausgestellt. Die Ministerin erklärt, dass gegen die Erteilung der Umweltgenehmigung keine Einwände bestehen, sofern die von ihr vorgeschlagenen Auflagen mit dieser Genehmigung verbunden werden. Der Staatssekretär macht sich den Inhalt dieser Erklärungen zu eigen.

Infolge der vom Minister ausgestellten vvvb's hat der Staatssekretär die Umweltgenehmigung vom 1. Juni 2022 mit dem Aktenzeichen V-3281, geändert durch den Beschluss vom 10. November 2023, mit dem Aktenzeichen DGKE-WO / V-3281 für die Plattform N05-A am 29. Mai 2024 geändert, soweit sie die Tätigkeiten "Gebietsschutz" und "Artenschutz" betrifft. Die Umweltgenehmigung vom 1. Juni 2022 in der Fassung des Beschlusses vom 10. November 2023 bleibt für die Teile unverändert, die das Gericht in seinem Urteil vom 18. April 2024 bestätigt hat.

Die geänderte Umweltgenehmigung und die anderen relevanten Dokumente können ab dem 30. Mai 2024 sechs Wochen lang auf den Websites www.rvo.nl/onderwerpen/bureau-energieprojecten/lopende-projecten/gaswinning-n05a, miningvergunningen.nl/n05a und im Sekretariat des Ministeriums für Wirtschaft und Klima, Bezuidenhoutseweg 73 in Den Haag, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist an Werktagen während der Bürozeiten möglich.

Der Staatssekretär hat festgestellt, dass es notwendig ist, dass der Erlass gemäß Artikel 6.2 des Wabo einen Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft tritt. Jeder, dessen Interesse durch diesen Beschluss unmittelbar berührt wird, kann innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag, an dem der Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt wurde, bei der Abteilung Verwaltungsrecht des Staatsrats, Postbus 20019, 2500 EA Den Haag, eine begründete Beschwerde einlegen. Bei dringendem Interesse kann bei der Abteilung für Verwaltungsrecht des Staatsrates neben der Einlegung einer Beschwerde auch ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt werden.

Da diese Entscheidung zur Umsetzung des Urteils des Haager Landgerichts ergangen ist, können nur die Parteien Rechtsmittel einlegen, die gegen die Umweltgenehmigung vom 1. Juni 2022 Einspruch eingelegt haben. Dies ist nur dann anders, wenn die interessierte Partei durch diese neue Entscheidung benachteiligt wurde oder wenn es der interessierten Partei aufgrund geänderter Tatsachen oder Umstände vernünftigerweise nicht angelastet werden kann, dass sie gegen die frühere Entscheidung keine Beschwerde eingelegt hat.

Auskünfte erteilt das Ministerium für Wirtschaft und Klima unter Angabe der Nummer V-3281 unter mijnbouwvergunningen@minezk.nl.